# Vereinsordnung des gemeinnützigen Verein Hackerspace Ulm e.V.

## 1. Allgemeines

Die Vereinsordnung regelt die Tätigkeit des Vereins auf Grundlage der Satzung. Die Vereinsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

## 2. Beiträge

Vereinsmitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge gemäß der geltenden Vereinsordnung. Die Höhe der Beiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

#### 2.1. Beitragsfälligkeit

Die Beiträge sind monatlich/vierteljährlich/halbjährlich/jährlich im vorraus per Überweisung oder über Lastschrift das Vereinskonto einzuzahlen.

#### 2.2. Beitragshöhe

Es wird unterschieden zwischen aktiven und passiven Mitgliedern. Es gilt ein ermäßigter Beitragssatz für Studenten, Arbeitlose und Sozialhilfeempfänger.

- Der monatliche Beitrag beträgt 25€
- Der vierteljährliche Beitrag beträgt 72€
- Der halbjährliche Beitrag beträgt 140€
- · Der jährliche Beitrag beträgt 275€

Der ermäßigte Beitragssatz beträgt jeweils 2/3 der normalen Beitragshöhe auf volle Euro abgerundet.

Passive Mitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

#### 2.3 Versäumniszuschlag / Zusätzliche Gebühren

Bei verspäteter Zahlung des Beitrags ist je angefangenen Monat ein Versäumniszuschlag von 5€ zu entrichten. Zusätzliche Bankgebühren wie z.B. Kosten durch Fehlbuchung oder Rückläufer von Lastschriftverfahren trägt das entsprechende Mitglied. Sind die Gebühren durch Fehler auf Seiten des Vereins entstanden so trägt dieser die Kosten.

#### 3. Vereinskonto

Kontoinhaber: Hackerspace Ulm e.V.

· Institut: fehlt.

IBAN: fehlt.

BIC: fehlt.

Vereinsordnung des Hackerspace Ulm e.V. Seite 1

## 4. Address- und Kontoänderung

Address- und Kontoänderungen sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

# 5. Geschäftsordnung für den Vorstand

Für die Geschäftsführung des Vorstands gelten zur Zeit keine besonderen Vorgaben.

Die Vereinsordnung wurde am 3.4.2014 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt am 3.4.2014 in Kraft.

Ulm, den 3.4.2014

1. Vorsitzender / Kassenwart

TOP

2. Vorsitzender